

Sitzung des Hauptausschusses Nr. 1/2010 am Donnerstag, 18. Februar 2010, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Werl

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	129	Haushaltsplan und Stellenplan 2010
4	132	Dringlichkeitsliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2010 (Prioritätenliste 2010)
5	133	Bildung einer Lenkungsgruppe „Haushalt“
6	78	7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl
7	126	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Werl
8		Mitteilungen
9		Anfragen

S t a d t W e r l Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 129 TOP
---	-------------------------	-------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 18.02.2010	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
---	-------------------------	---

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt ja nein (Begründg. s. Sachdarstellung) nicht relevant

Aufwendungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Einnahmen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € bei HHSt.

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei HHSt.
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Nachrichtlich:
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes nein jährlich in Höhe von €

Direkte Folgekosten (ohne Finanzierungskosten) nein einmalig jährlich in Höhe von € bei der HHSt.

Datum: 26.01.2010	Unterschrift	S i c h t v e r m e r k e			
Abt. 20-Finzen		20	FBL	Beig.	BM
AZ 20 20 1					

Sachdarstellung:
Haushaltsplan und Stellenplan 2010

Mit dem Entwurf des Haushalts 2010 wird der zweite Haushalt vorgelegt, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt wurde.

Einzelheiten zum NKF-Haushalt sind in den Allgemeinen Vorbemerkungen zum NKF beschrieben.

Die Ergebnisse aus 2008 sind im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht dargestellt, da sie noch nach kameralem Recht abgewickelt wurden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 wurde in der Sitzung des Rates am 17.12.2009 eingebracht und wird zur Vorbereitung des Ratsbeschlusses z.Zt. in den Fachausschüssen beraten. Die Produktgruppen, die nicht in die Zuständigkeiten eines Fachausschusses fallen, sind im Hauptausschuss zu beraten. Eine Übersicht dieser Produktgruppen mit Angabe ihrer Fundstellen im Haushaltsplan ist in der beigefügten Liste aufgeführt.

Zu beraten ist über das Haushaltssicherungskonzept, das Investitionsprogramm, die Zuwendungen an die Fraktionen und den Stellenplan. Der Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2010 wurde gemeinsam mit dem Haushaltsplan vorgelegt. Das Anhörungsverfahren zum Stellenplanentwurf mit dem Personalrat wird durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Herbeiführung des Ratsbeschlusses über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010 wird die Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan vorgelegt, soweit dieser eine Stellungnahme abgibt.

Die investiven Ansätze sind in den Teilfinanzplänen mit den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet. Sie wurden gesondert mit der Vorlage der Prioritätenliste 2010 am 17.12.2009 in den Rat eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- a) Die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes 2010 einschl. des Investitionsprogramms -soweit sie die Zuständigkeit des Hauptausschusses betreffen- werden dem Rat zur Beschlussfassung in den veranschlagten Höhen vorgeschlagen.
- b) Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010, das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2010 ff., das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 und der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 werden zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Anlage zur Vorlage Nr. 129 zur Sitzung des Hauptausschusses am 18.02.2010

Ergebnisplan u. Finanzplan

Produktgruppen	Seiten
0101-0113	132-185
0201-0203	190-203
0406	244-247
0504	272-275
0701	300-303
0902	324-327
1101	348-351
1501-1504	426-441
1601	446-450

Für die Dringlichkeitsliste 2010, in der die investiven Maßnahmen des Haushaltsjahres aufgelistet sind, besteht eine gesonderte Vorlage.

Investitionsprogramm 2011-2013

Seiten 531-542

S t a d t W e r l Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 132 TOP I/4
---	-------------------------	-----------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 18.02.2010 23.02.2010	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	--	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt ja nein (Begründg. s. Sachdarstellung) nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Folgekosten:
Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.
 nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich:
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

Datum: 02.02.2010	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 20		20	FBL	Beig.	BM
AZ AZ 20-Rü.					

Sachdarstellung:

Verabschiedung der Dringlichkeitsliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2010 (Prioritätenliste 2010)

Der Entwurf der Dringlichkeitsliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2010 (Prioritätenliste 2010) wurde am 17.12.2009 in den Rat eingebracht. Zwischenzeitlich haben sich noch einige Änderungen ergeben, die in der beigefügten Änderungsliste dargestellt und erläutert sind. Sie führen im Ergebnis dazu, dass sich der ursprünglich ermittelte Kreditbedarf von 176.790 € auf 181.590 € erhöht.

Die Änderungen beruhen im Wesentlichen auf die bereits im Bau- und Planungsausschuss mitgeteilten Änderungen bei den Maßnahmen „In der Boke“ (Nr. 52) und „Endausbau Runtestraße“ (Nr. 48). Hier hat es eine zeitliche Veränderung in der Abfolge gegeben. Allerdings wird sich aufgrund der neuen Planung der Maßnahme „In der Boke“ der Kreditbedarf für das Jahr 2011 um 150.000 € erhöhen. Diese Erhöhung ist noch bei der Planung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2011 durch Verzicht oder Kürzung bei anderen Maßnahmen zu kompensieren. Weitere Änderungen haben sich zudem bei den investiv dazustellenden Ansätzen für Festwerte und geringfügige Wirtschaftsgüter ergeben. Die Veränderungen beruhen auf Nachmeldungen, die auf der Basis der sich für das Jahr 2009 abzeichnenden Jahresergebnisse ermittelt wurden.

Eine Ausfertigung der Prioritätenliste 2010 (einschl. Änderungen) ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Dringlichkeitsliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2010 (Prioritätenliste 2010) mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 133 TOP I/5
--	-------------------------	-----------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	Am 18.02.2010 23.02.2010	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
---	--	---

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt ja nein (Begründung. s. Sachdarstellung) nicht relevant

Erträge und/oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und/oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährl. in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Folgekosten:
Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.
 nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich:
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

Datum:	Unterschrift	Sichtvermerke			
08.02.2010.		20	FBL	Beig.	BM
.					

Bildung einer Lenkungsgruppe „Haushalt“

Die Haushaltssituation der Stadt Werl macht auch in Zukunft die Durchführung weiterer Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen notwendig. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund begrenzter Personalkapazitäten in der Verwaltung wird es mit Blick auf einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz als sinnvoll erachtet, die Vor- und Aufbereitung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen schon frühzeitig unter politischer Beteiligung durchzuführen.

Nach § 3 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Werl kann der Rat in besonderen Fällen Sonderausschüsse, Kommissionen oder Arbeitsgruppen zeitlich befristet einsetzen und deren Besetzung jeweils im Einzelfall festlegen. Im Rahmen eines am 20.01.2010 stattgefundenen interfraktionellen Gesprächs wurde nach längerer Diskussion die Bildung einer Lenkungsgruppe „Haushalt“ angeregt. Diese Lenkungsgruppe soll als Arbeitsgruppe dem Hauptausschuss zuarbeiten und der Lokalisierung von Optimierungspotentialen und der Festlegung von Prioritäten zur Bearbeitung von Prüfaufträgen durch die Verwaltung dienen. Die Lenkungsgruppe soll insofern der Informationsaufbereitung, der Entgegennahme von Berichten der Verwaltung sowie der Vorbereitung der Hauptausschuss- und Ratssitzungen dienen. Die Lenkungsgruppe soll hingegen kein Beschlussgremium darstellen, Beschlüsse zur Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen sollen vielmehr ausschließlich in den zuständigen Fachausschüssen bzw. im Rat getroffen werden.

Um eine effektive Arbeit zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die Lenkungsgruppe mit einer angemessenen Mitgliederstärke zu installieren und mit 7 Vertretern des Rates, davon 2 Vertreter der CDU sowie je ein Vertreter der übrigen Fraktionen, zu besetzen. Die Mitglieder sollten, da es sich um ein dem Hauptausschuss zuarbeitendes Gremium handelt, Mitglied des Hauptausschusses sein. Entsprechende Vertreter sind zu bestellen.

Die Sitzungen der Lenkungsgruppe werden durch die Verwaltung vorbereitet und begleitet, Sitzungen sollen im Regelfall vierteljährlich stattfinden. Einzelheiten zur Arbeitsweise der Lenkungsgruppe sollen in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Haushalt“, die dem Hauptausschuss zuarbeitet. Die Lenkungsgruppe dient der Lokalisierung von Optimierungspotentialen sowie zur Festlegung von Prioritäten zur Bearbeitung von Prüfaufträgen durch die Verwaltung. Sie dient zudem der Information der im Rat vertretenen Fraktionen, sie nimmt hierzu Berichte der Verwaltung entgegen und bereitet hinsichtlich evtl. Konsolidierungsmöglichkeiten Fachausschuss- und Ratssitzungen vor.

Die Lenkungsgruppe besitzt kein inhaltliches Entscheidungsrecht. Ihre Beschlüsse haben insofern nur empfehlenden Charakter. Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus 7 Mitgliedern des Hauptausschusses, davon 2 Vertreter der CDU-Fraktion sowie je 1 Vertreter der übrigen Fraktionen. Für die Mitglieder der Lenkungsgruppe werden Stellvertreter benannt. Die Lenkungsgruppe soll im Regelfall mind. vierteljährlich tagen. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen stattfinden.

Folgende Mitglieder und stellv. Mitglieder der Lenkungsgruppe „Haushalt“ werden benannt:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU		
CDU		
SPD		
BG		
Bündnis 90/Grüne		
FDP		
Die Linke		

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 78 TOP I/6
--	-------------------------	---

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 18.02.2010 23.02.2010	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	--------------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
--

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
--

Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 21.01.2010	Unterschrift	Sichtvermerke			
-------------------	--------------	---------------	--	--	--

Abt. 10		20	FBL	Beig.	BM
AZ 10 24 74-Be					

Sachdarstellung:

7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl

Der Rat der Stadt Werl hat in seiner Sitzung am 19.11.2009 beschlossen, künftig keinen Beigeordneten mehr zu wählen. Gem. § 68 Abs. 1 GO NRW hat der Rat, wenn ein Beigeordneter nicht vorhanden ist, einen allgemeinen Vertreter zu bestellen. § 16 –Beigeordnete- der Hauptsatzung der Stadt Werl ist mit Wirkung zum 01.04.2010 entsprechend zu ändern. Eine Anpassung des § 14 – Genehmigung von Rechtsgeschäften- ist ebenfalls erforderlich.

Gegenüberstellung:

Alte Fassung:	Neue Fassung:
§ 16: Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter gewählt. Der Gewählte ist allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters.	§ 16: Der Rat bestellt den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters.
§ 14 Abs. 3: Leitende Dienstkräfte im Sinne dieser Vorschrift sind der Bürgermeister, der Beigeordnete, der Werkleiter, die Amtsleiter und die Abteilungsleiter.	§ 14 Abs. 3: Leitende Dienstkräfte im Sinne dieser Vorschrift sind der Bürgermeister, die Fachbereichsleiter, der Betriebsleiter und die Abteilungsleiter.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl vom 17.12.1999 wird beschlossen:

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 (GV.NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Werl am 23.02.2010 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 16 erhält folgende Fassung:

§ 16

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Der Rat bestellt den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters.

§ 2

§ 14

Genehmigung von Rechtsgeschäften

Abs. (3) erhält folgende Fassung:

- (3) Leitende Dienstkräfte im Sinne dieser Vorschrift sind der Bürgermeister, die Fachbereichsleiter, der Betriebsleiter und die Abteilungsleiter.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, den

(Grossmann)
Bürgermeister

S t a d t W e r l Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 126 TOP I/7
---	-------------------------	--

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 18.02.2010 23.02.2010	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	--------------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
--

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
--

Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 21.01.2010	Unterschrift	Sichtvermerke			
-------------------	--------------	---------------	--	--	--

Abt. 10		20	FBL	Beig.	BM
AZ 10 24 74-Be					

Sachdarstellung:

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse Werl

Der Rat der Stadt Werl hat in seiner Sitzung am 19.11.2009 beschlossen, künftig keinen Beigeordneten mehr zu wählen. Gem. § 68 Abs. 1 GO NRW hat der Rat, wenn ein Beigeordneter nicht vorhanden ist, einen allgemeinen Vertreter zu bestellen. Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Werl ist anzupassen.

Gegenüberstellung

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 1 Abs. 2: Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an den Beigeordneten/die Beigeordnete.	§ 1 Abs. 2: Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an den allgemeinen Vertreter/die allgemeine Vertreterin.
§ 10 Abs. 1: Der/Die Bürgermeister/in und der Beigeordnete/die Beigeordnete nehmen an den Sitzungen des Rates teil. Der/Die Bürgermeister/in ist berechtigt und auf Verlangen mindestens eines Fünftels der Ratsmitglieder oder einer Fraktion verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen. Auch Beigeordnete sind hierzu verpflichtet, falls es der Rat oder der/die Bürgermeister/in verlangt (§ 69 Abs. 1 GO).	§ 10 Abs. 1: Der/Die Bürgermeister/in nimmt an den Sitzungen des Rates teil. Der/Die Bürgermeister/in, im Verhinderungsfall der allgemeine Vertreter/die allgemeine Vertreterin, ist berechtigt und auf Verlangen mindestens eines Fünftels der Ratsmitglieder oder einer Fraktion verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen.

<p>§ 24 Abs. 4:</p> <p>Nach Unterzeichnung der Niederschrift werden Abdrucke den Ratsmitgliedern, dem Beigeordneten/der Beigeordneten sowie den von dem/der Bürgermeister/in bestimmten Dienststellen übersandt.</p>	<p>§ 24 Abs. 4:</p> <p>Nach Unterzeichnung der Niederschrift werden Abdrucke den Ratsmitgliedern, dem allgemeinen Vertreter/der allgemeinen Vertreterin sowie den von dem/der Bürgermeister/in bestimmten Dienststellen übersandt.</p>
<p>§ 28 Abs. 4:</p> <p>Die Einladungen zu den Ausschusssitzungen, die Tagesordnungen sowie die zugehörigen Anlagen sind unbeschadet sonstiger Regelungen außer den Ausschussmitgliedern noch folgenden Personen/Ämtern zuzuleiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ratsmitgliedern, b) den stellvertretenden Ausschussmitgliedern, c) dem/der Bürgermeister/in, d) dem/der Beigeordneten, e) dem Rechnungsprüfungsamt, f) den Fraktionsgeschäftsführern. 	<p>§ 28 Abs. 4:</p> <p>Die Einladungen zu den Ausschusssitzungen, die Tagesordnungen sowie die zugehörigen Anlagen sind unbeschadet sonstiger Regelungen außer den Ausschussmitgliedern noch folgenden Personen/Ämtern zuzuleiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> g) Ratsmitgliedern, h) den stellvertretenden Ausschussmitgliedern, i) dem/der Bürgermeister/in, j) dem allgemeinen Vertreter/der allgemeinen Vertreterin, k) dem Rechnungsprüfungsamt, l) den Fraktionsgeschäftsführern.
<p>§ 28 Abs. 6:</p> <p>Der/Die Bürgermeister/in und der/die Beigeordnete sind berechtigt und auf Verlangen eines Ausschusses in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereichs verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Der/Die Bürgermeister/in ist berechtigt und auf Verlangen mindestens eines Fünftels der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Ausschuss Stellung zu nehmen.</p>	<p>§ 28 Abs. 6:</p> <p>Der/Die Bürgermeister/in ist berechtigt und auf Verlangen eines Ausschusses in Angelegenheiten seines/ihres Geschäftsbereichs verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Der/Die Bürgermeister/in ist berechtigt und auf Verlangen mindestens eines Fünftels der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Ausschuss Stellung zu nehmen.</p>

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Werl werden beschlossen:

§ 1 Abs. 2 wird „an den Beigeordneten/die Beigeordnete“ ersetzt durch „an den allgemeinen Vertreter/die allgemeine Vertreterin“.

In § 10 Abs 1 Satz 1 wird der Satzteil „und der Beigeordnete/die Beigeordnete“ gestrichen. In Satz 2 wird hinter dem Wort Bürgermeister/in der Satzteil „in Verhinderungsfall der allgemeine Vertreter/die allgemeine Vertreterin“ eingefügt. Satz 3 wird vollständig gestrichen.

In § 24 Abs. 4 wird „dem Beigeordneten/der Beigeordneten“ ersetzt durch „dem allgemeinen Vertreter/der allgemeinen Vertreterin“.

In § 28 Abs. 4 Buchstabe d) wird „dem/der Beigeordneten“ ersetzt durch „dem/der allgemeinen Vertreter/in“ und in Abs. 6 Satz 1 die Worte „der/die Beigeordnete“ gestrichen.